



Grestner LANDKURIER



Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 1/2017

Internet: www.gresten-land.gvat

15. März 2017

Neuer Ehrenbürger

Wie alljährlich hat auch heuer der Gemeinderat von Gresten-Land beschlossen, Personen mit besonderen Leistungen und Verdienste auszuzeichnen.

Die höchste Auszeichnung der Gemeinde, die Ehrenbürgerschaft und das Verdienstzeichen in Gold wurden an Medizinalrat Dr. Wolfgang Kammerer aufgrund seiner Tätigkeit als Allgemeinmediziner und langjähriger Gemeindevater vergeben. Er war von 1980 bis 31.03.2016, 35 Jahre als Arzt in Gresten.

Veterinär Dr. Walter Holzacker erhielt das Verdienstzeichen in Gold für seine langjährige Tätigkeit von September 1984 bis 30. Juni 2016 als Veterinärmediziner.

Der Gemeindemitarbeiter Leopold Aigner, der von 1. Jänner 2001 bis 31. Mai 2016 im Gemeindeaußendienst beschäftigt war, bekam das Silberne Verdienstzeichen überreicht.

Das Verdienstzeichen in Bronze erhielt Christiane Puchebner. Sie war von 1999 bis 2016 für die Raumpflege im Gemeindeamt zuständig.

Das Ehrenzeichen in Gold bekam Johann Bittermann als langjähriger Obmann der Naturfreunde Gresten von 2000 – 2016 überreicht.

Ebenso das Ehrenzeichen in Gold wurde für Leopold Großberger als langjähriger Obmann des SC Welser Profile Raika Gresten-Reinsberg von 1996-2016 beschlossen. Er wird seine Ehrung zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Markus Dettenbeck Obmann der „Mostviertler Grom Teufeln“ von 2001-2009 und von 2013-2016 wurde mit dem Ehrenzeichen in Silber für besondere kulturelle Leistungen ausgezeichnet.

Leopold Fahrnberger erreichte den Landessieg beim Lehrlingswettbewerb der Maurer und den dritten Rang beim Bundesbewerb. Er bekam dafür die Silbermünze 175 Jahre Philharmoniker.

Die Silbermünze NÖ erhielt Magdalena Mayr für ihren Sieg beim Landeslehrlingswettbewerb der Köche.

Inhalt

Neuer Ehrenbürger
Ehrungen 2016

Wort des Bürgermeisters
Rechnungsabschluss

Umbau Gemeindeamt
Baufortschritt

Freie Wohnungen
Nachfrage

NÖ Tourismusgesetz
Verwendung Abgabe

Musikschulanmeldung
Schuljahr 2017/18

Jahresrückblick
Geburten, Sterbefälle

Erbrecht
Wichtige Änderungen

Drohnen
Beachtung bei Kauf

Heizkesseltausch
Änderung Bauordnung

Geflügelpest
Verordnung

Frühjahrsputz
Stopp Littering

Was macht Lesen im Gehirn
Vortrag im Kindergarten

Ärztendienst
Wochenend- u. Feiertageinteilung

Veranstaltungskalender
März - April 2017

Eigentümer; Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gresten-Land, 3264 Gresten Friedhofgasse 4.

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Latschbacher



1. Reihe: Hans Karner, Melitta u. MR Dr. Wolfgang Kammerer, Bürgermeister Leopold Latschbacher, VR Dr. Walter u. Michaela Holzacker.

2. Reihe: Vizebürgermeister Dir. Erich Buxhofer, Roswitha u. Leopold Aigner, Leopold Fahrnberger, Christiane Puchebner, Magdalena Mayr, Franz Puchebner, Hilde u. Johann Bittermann, Heidi u. Markus Dettenbeck.

Wort des Bürgermeisters



Rechnungsabschluss 2016

Neben zahlreichen Ehrungen, wie auf der Titelseite erwähnt, konnte unser Gemeinderat in seiner Sitzung im Februar einen überaus erfreulichen Rechnungsabschluss einstimmig beschließen. Grund dafür ist die derzeit positive wirtschaftliche Entwicklung, steigende Ertragsanteile und wieder mehr Einnahmen bei der Kommunalsteuer. Ich danke den örtlichen Firmen und Unternehmen für die gute Zusammenarbeit.

Im Innen- und Außendienst, konnten durch das Engagement der GemeindemitarbeiterInnen verschiedene Arbeiten in Eigenregie und dadurch auch kostengünstig ausgeführt werden.

Beim ersten Bauabschnitt der Umbauarbeiten im Gemeindeamt schreitet der Baufortschritt zügig voran.

Diese Zeit ist für die MitarbeiterInnen eine große Herausforderung, da mit Störungen und Lärmbelästigungen im Arbeitsablauf ständig zu rechnen ist.

Bei den Bürgern wird in dieser Zeit ebenfalls um Verständnis für Störungen während des Parteienverkehrs ersucht.

Rechnungsabschluss in Zahlen

Gemeinde Gresten-Land

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen.....	€ 2,78 Mio
Ausgaben.....	€ 2,53 Mio
Überschuss.....	€ 248.960,-

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen.....	€ 962.166,-
Ausgaben.....	€ 855.198,-
Überschuss.....	€ 106.968,-

Schuldenstand

Stand 1.1.2016.....	€ 1,06 Mio
Stand 31.12.2016....	€ 1,15 Mio

Rücklagen

Stand 1.1.2016.....	€ 732.025,-
Stand 31.12.2016...	€ 986.470,-

Gemeindeeinnahmen

Grundsteuer A+B.....	€ 77.311,54
Kommunalsteuer.....	€ 507.119,09
Ertragsanteile.....	€ 1,11 Mio
Aufstockungsbeitrag.....	€ 55.305,96
Anteil an Kapitalertragsst.	€ 39.545,07
Zinsen Annuitätenzuschuss	€ 84.997,75

Gemeindeausgaben

Schulerhaltungsbeiträge u.	
Umlagen VS u. NMS.....	€ 243.763,57
Musikschulverbandsumlage	€ 48.064,36
NÖKAS (Krankenanstalten- Sprengel).....	€ 362.637,28
Sozialhilfeumlage.....	€ 203.464,17
Altenbetreuung	
Hauskrankenpflege.....	€ 5.720,10
Jugendwohlfahrtsumlage	
Tagesmütter.....	€ 26.546,64
Darlehensrückzahlungen...	€ 123.075,08
Zinsen für verschiedene	
Darlehen.....	€ 8.746,35
Zuführungen an außer- Ordentlichen Haushalt.....	€ 56.500,-

Der Sollüberschuss bezieht sich im Vergleich auf die veranschlagten Beträge im Voranschlag. Der ordentliche und außerordentliche Haushalt konnte somit wieder ausgeglichen werden.

Die Gliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt richtet sich nach der finanziellen Deckung, wobei in den außerordentlichen Haushalt nur solche Ausgaben kommen, die durch außerordentliche Einnahmen gedeckt sind (Darlehens- und Anleihenerlöse, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen, Rücklagenentnahmen, Bedarfszuweisungen, Zuschüsse, Transferzahlungen, etc.).

Subventionen

Eine Subvention in Höhe von € 1.800,- beschloss der Gemeinderat jeweils für das Blasorchester Gresten und den Musikverein Ortskapelle im Jahr 2017.

Umbau - Gemeindeamt

Baufortschritt

Anfang Februar hat die erste Etappe der Umbauarbeiten im Gemeindeamt begonnen. Die veralteten WC Anlagen, sowie der Kelleranbau wurden abgerissen und ein Mauerdurchbruch für einen zweiten (Hinter)Eingang hergestellt. Die bestehenden alten Leitungen bei Strom, Heizung, Kanal, Wasser sowie EDV-Kabel wurden erneuert. Das Mauerwerk für die WC Anlagen und die Teeküche sind bereits hergestellt und verputzt. Die Fertigstellung dieses Bereiches ist noch für März geplant.

Im Anschluss steht der Zubau im vorderen Bereich am Plan. Ab diesem Zeitpunkt wird der Haupteingang nach hinten verlegt.

Mit Fertigstellung des Zubaus übersiedelt das Bürgerservice und das Amtsleiterbüro in die neuen Räumlichkeiten und es beginnen die Adaptierungsarbeiten der restlichen Räume, wie das Bürgermeisterbüro und des Besprechungsraumes.

Bei Einhaltung des Bauzeitplanes sind die Umbauarbeiten Ende des Jahres fertig und es kann wieder ein reibungsloser Parteienverkehr in den neuen Räumlichkeiten stattfinden.

Spatenstich

Am 9. März 2017 erfolgte im Beisein von Landtagsabgeordneten Anton Erber der Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt.



Amtsleiter Manfred Daurer, GR Leopold Plank, BM Leopold Stockinger, GR Josef Schausberger, BGM Leopold Latschbacher, Christian Reisinger, GGR Rosina Resch, LabG Anton Erber, GR Franz Füsselberger, Vzbgm Erich Buxhofer, GGR Franz Schagerl, GGR Rudolf Plank, Friedrich Wismüller, GGR Herbert Leichtfried.

Freie Wohnungen in Gresten-Land

Anfragen im Gemeindeamt

Im Gemeindeamt Gresten-Land gehen immer wieder Anfragen nach freien Wohnungen in unserer Gemeinde ein.

Eine leerstehende Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus zu finden, ist der Wunsch der meisten Wohnungssuchenden.

Wenn Sie eine freie Wohnung in Ihrem Wohnhaus haben, und diese vermieten möchten, ersuchen wir um kurze Mitteilung im Gemeindeamt.

NÖ Tourismusgesetz

Tourismusabgabe

Nächtigungsabgabe - Einhebung gemeinschaftliche Landesabgabe

Die Gemeinden sind verpflichtet diese Abgabe im übertragenen Wirkungsbereich einzuheben. 35 % der Einnahmen aus der Nächtigungstaxe gebühren der Gemeinde und 65 % des Abgabenertrages sind an das Amt der NÖ Landesregierung abzuführen.

Die Abgaben, die bei der Gemeinde verbleiben werden von der Gemeinde zur Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zur Verbesserung der Infrastruktur, sei es für die Instandhaltung der Wanderwege, deren Beschilderung, Erhaltung kultureller Einrichtungen und mehr verwendet.

Musikschulanmeldung

Schuljahr 2017/2018

Neuanmeldungen für die Musikschule für das Schuljahr 2017/2018 können ab sofort im Gemeindeamt vorgenommen werden. Formulare sind auf der Gemeindehomepage oder im Gemeindeamt erhältlich.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens Mitte Juni im Gemeindeamt abgegeben werden.



1424 Jugend:Karte NÖ

Mit der 1424 Jugend:karte NÖ das neue Jahr voll auskosten!

Für alle niederösterreichischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren gibt es die kostenlose 1424 Jugend:karte NÖ, sowohl in physischer wie auch in digitaler Form.

Vorteile der kostenlosen 1424 Jugend:karte NÖ

- Persönlicher Altersnachweis im Sinne des NÖ Jugendgesetzes
- Zahlreiche Ermäßigungen bei Partnern in ganz Österreich
- Infos über Jugendangebote in Niederösterreich
- Zahlreiche Gewinnspiele und Gutscheine
- Europaweite Vorteile in Kooperation mit der European Youth Card

Der Weg zur 1424 Jugend:karte NÖ – auf ins Gemeindeamt!

Einfach und unbürokratisch durch die Serviceleistung der Gemeinde: Das ausgefüllte Antragsformular (unter www.jugendinfo-noe.at/1424-jugendkarte zum Downloaden) kann zusammen mit einem farbigen Passfoto sowie der Kopie eines Dokumentes (Staatsbürgerschaftsnachweis, amtlicher Lichtbildausweis oder Geburtsurkunde) bei der Gemeinde abgegeben werden und wird nach Verifizierung an die Jugend:info NÖ weitergeleitet.



Kontakt:

Jugend:info NÖ / 1424 Jugend:karte NÖ
Klostergasse 5
3100 St.Pölten
Tel: 02742/ 24565 (Fax: 02742/245 66)

www.jugendinfo-noe.at/1424-jugendkarte

Jahresrückblick 2016

Geburten

Haselreither Verena - Unteramt 36 a
Kerschbaumleiten
Latschbacher Marlies - Schadneramt 14
Baumgarten
Kogler Leonie - Oberamt 32, *Eben*
Spiegel Jonathan - Unteramt 214
Tazreiter Carina - Oberamt 31, *Zogelsau*
Schausberger Nina u. Sarah - Oberamt 102
Blauensteiner Karl Sol Johann - Schadneramt 6
Hochkogel
Steiner Leon - Unteramt 35, *Ödenweg*
Bachler Lea - Unteramt 34, *Große Ödt*
Datzreiter Lukas - Unteramt 128
Pehaim Lina - Oberamt 13, *Holzbauer*

Sterbefälle

Hirtl Karl - Unteramt 77
Frühwald Christine - Oberamt 2, *Ekartsreith*
Puchebner Paula - Schadneramt 27, *Oed*
Scheiblaue Gerlinde - Unteramt 86
Fallmann Maria - Oberamt 53, *Taufthal*
Ebner Theresia - Schadneramt 34, *Hofstatt*
Pöchacker Josefa und Pöchacker Leopold
Unteramt 11, *Steigerhof*
Berger Theresia - Unteramt 43, *Groß Gasteig*
Datzreiter Franz - Unteramt 115

Meldewesen Jahresrückblick

Einwohnerstand 1.1.2016	1540
Geburten.....	12
Anmeldungen.....	49
Sterbefälle.....	10
Abmeldungen.....	51
Einwohnerstand31.12.2016	1540

Erbrecht neu

Wichtige Änderungen im Erbrecht ab 1.1.2017

Am 1.1.2017 tritt das Erbrechts-Änderungsgesetz in Kraft, wodurch es zu umfangreichen Änderungen des österreichischen Erbrechts kommt, die auf alle Todesfälle ab dem 1.1.2017 anzuwenden sind.

Änderungen im Pflichtteilsrecht

Der Kreis der Pflichtteilsberechtigten, also jener Personen, die einen Mindestanteil am Erbe bekommen müssen, auch wenn sie in einem Testament nicht bedacht wurden, wird nunmehr eingeschränkt. In Zukunft haben nur mehr Nachkommen, Ehegatten oder eingetragene Partner des Verstorbenen einen Anspruch auf einen Pflichtteil. Eltern und weitere Vorfahren haben mit Jahreswechsel daher keinen Pflichtteilsanspruch mehr. Neu ist weiters, dass eine Stundung bzw. Ratenzahlung des Pflichtteils möglich ist. Dies kann entweder in der letztwilligen Verfügung oder durch das Gericht auf höchstens fünf Jahre vorgesehen werden.

Einführung eines außerordentlichen Erbrechts für Lebensgefährten

Dieses Erbrecht besteht nur dann, wenn weder ein testamentarischer noch ein sonstiger gesetzlicher Erbe die Erbschaft erhält. Voraussetzung für das außerordentliche Erbrecht ist, dass der Lebensgefährte mit dem Verstorbenen in den letzten drei Jahren vor seinem Tod zusammengelebt hat und die Lebensgemeinschaft im Zeitpunkt des Todes noch aufrecht war. Da das außerordentliche Erbrecht nur nachrangig zur Anwendung kommt, sollte jeder, der seinen Lebensgefährten als Erben einsetzen möchte, trotzdem mit einem Testament vorsorgen.

Automatische Aufhebung von Testamenten durch Scheidung

Letztwillige Verfügungen, die den früheren Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten betreffen, gelten mit der Auflösung der Ehe, der eingetragenen Partnerschaft oder der Lebensgemeinschaft als aufgehoben. Sofern im Testament nichts Gegenteiliges angeordnet wurde, verliert dieses bereits mit Einbringung der Scheidungsklage seine Gültigkeit.

Pflegevermächtnis

Durch das Pflegevermächtnis wird eine gesetzliche Abgeltung für Pflegeleistungen im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens eingeführt. Die Regelung sieht vor, dass einer dem Verstorbenen nahestehenden Person (Kinder, Ehegatten, Lebensgefährten) für erbrachte Pflegeleistungen ein Vermächtnis gebührt. Voraussetzung dafür ist, dass Pflegeleistungen in den letzten drei Jahren vor dem Tod für mindestens sechs Monate in nicht bloß geringfügigem Ausmaß erbracht wurden. Eine Pflege in „nicht bloß geringfügigem Ausmaß“ liegt dann vor, wenn der Pflegenden im Durchschnitt mehr als 20 Stunden im Monat für die Pflege des Verstorbenen aufgewendet hat. Die Höhe des Pflegevermächtnisses richtet sich nach Art, Dauer und Umfang der erbrachten Leistungen.

Es empfiehlt sich bei der Errichtung von Testamenten Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen. Dieser kümmert sich auch um die sichere Verwahrung und Registrierung Ihrer letztwilligen Verfügung.

Kostenlose Rechtsauskunft im Gemeindeamt Gresten-Land

Im Gemeindeamt Gresten-Land kann eine erstmalige, kostenlose Rechtsauskunft wie folgt eingeholt werden:

Notar, Mag. Edgar Schüssler,
3292 Gaming,
Ötscherlandstraße 36, steht
jeden 1. Mittwoch im Monat
von 8:30 – 10:00 Uhr und **jeden**
3. Freitag im Monat von 14:00
– 15:30 Uhr für Rechtsfragen
im Gemeindeamt zur Verfügung.

Telefon: 07485/97311,

E-Mail: schuessler@notariat-gaming.at



Rechtsanwältin, Mag. Marlies Teufel, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Kapuzinergasse 9, gibt
jeden 2. Donnerstag im Monat
von 9:15 – 10:45
Rechtsauskünfte im
Gemeindeamt.

Telefon: 07442/54400

E-Mail: office@teufel-anwalt.at



Drohnen

Auf was sollten Sie beim Drohnenkauf und anschließendem Drohnenflug achten?

Aufgrund der Novelle zum Luftfahrtgesetz (LFG) darf man seit 1.1.2014 unbemannte Luftfahrzeuge (auch ULFZ oder Drohne genannt) betreiben. Die technische Zulassung ist bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu beantragen.

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Persönliche Daten inkl. Geburtsdatum und Email Adresse
- Beschreibung des unbemannten Luftfahrzeuges inkl. Steuerung (Daten vom Drohnenhersteller)
- Foto der Drohne (Dreiseitenansicht)
- Deklaration der Betriebssicherheit (Daten vom Drohnenhersteller)
- Versicherungsnachweis über eine Haftpflichtversicherung
- Amtlicher Lichtbildausweis des/der Piloten

Diese Bescheinigung ist für Ihre Drohne ebenso notwendig (in den meisten Fällen und bei den am häufigsten im Handel verkauften Drohnenmodellen werden diese Anforderungen von den jeweiligen Herstellern bereitgestellt), wie der Versicherungsnachweis einer Haftpflichtversicherung (ist Grundvoraussetzung für Ihre Drohnenbewilligung) und schlussendlich das Anbringen eines durch die Luftfahrtbehörde vergebenen Kennzeichens an Ihrer Drohne (Vergleichbar mit dem KFZ-Kennzeichen zur Identifizierung der Drohne).

Mehr an Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Gresten-Land unter Neuigkeiten allgemein oder direkt bei Herrn Werner Noisternigg, Tel. 0664/5948383
E-Mail: info@drohnenbewilligung.at,
HP: www.drohnenbewilligung.at



Heizkesseltausch bei Zentralheizungsanlagen

Einbringung einer Bauanzeige

Bei der Aufstellung bzw. Erneuerung eines Heizkessels von Zentralheizungsanlagen ist gemäß NÖ. Bauordnung 2014, Abs. 1, Ziffer 4 bei der Baubehörde eine Bauanzeige einzubringen. Zugleich ist eine Beschreibung der Kesselanlage unter Angabe von Type, Fabrikat, Nennwärmeleistung, Baujahr und Brennstoffart vorzulegen. (ev. Prospekt)

Nach Aufstellung der Kesselanlage ist die Bauanzeige unter Vorlage einer Fertigstellungsmeldung des Bauwerbers mit folgenden Beilagen

- Bescheinigung des Heizungsinstallateurs (Installationsattest – Bestätigung des vorschriftsmäßigen Aufstellung des Heizkessels), eines
- Prüfberichtes (Messwerte der Kesselanlage, Abgastemperatur,...) und unter Vorlage eines
- Anschlussbefundes (Prüfung der Dichtheit des Überganges vom Rauchrohr zum Rauchfang)

abzuschließen.

Die Vorlage der Bescheinigungen und Befunde dient der Sicherheit für Personen und Sachen und ist letztlich auch im eigenen Interesse der Wohnungs- bzw. Hausbenützer. Man sollte auch nicht vergessen, dass sich die Versicherung – im Falle eines Brandschadens – egal ob Heizraum oder Brennstofflagerraum – der ordnungsgemäßen Meldung und Registrierung der Kesselanlage bei der Baubehörde, vergewissert.

In die Bestimmungen der NÖ. Bauordnung 2014 kann auf der Gemeindehomepage [www.gresten-land.gv.at/Bürgerservice/Bauen und Wohnen](http://www.gresten-land.gv.at/Bürgerservice/Bauen%20und%20Wohnen) Einsicht genommen werden und es wird auch im Gemeindeamt gerne Auskunft erteilt.



Geflügelpest

Pflichten des Tierhalters Verordnung

Mit der 6. Änderung der Geflügelpest-Verordnung wird das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt. Diese Verordnung ist mit 10. Jänner 2017 in Kraft getreten und ist bis auf Widerruf aufrecht.

Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist. Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken ausgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.

Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.

Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

Ein Rückgang der Legeleistung, der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit sind dem Amtstierarzt zu melden.



Frühjahrsputz 2017

Stopp Littering.at - Ramadama

Alle die ein sauberes Gresten-Land schätzen sind zum Frühjahrsputz in der Gemeinde am 25. März 2017 herzlich eingeladen. Wir treffen uns um 8:00 Uhr im Bauhof der Gemeinde Gresten-Land.

Mitzubringen: Festes Schuhwerk oder Gummistiefel, wenn vorhanden
Arbeitshandschuhe, Warnweste
„stopplittering.at“



Infos bzw. Anmeldung im Gemeindeamt Gresten-Land Tel. 07487/2240 oder gemeinde@gresten-land.gv.at.

Im Anschluss wird zu einem Imbiss eingeladen.

Was macht Lesen im Gehirn

„Erkenntnisse aus der neuen Hirnforschung“

Die Gesunden Gemeinden Gresten und Gresten-Land laden zum

Vortrag von Frau Mag. Manuela Grabherr-Gappmayer

am Donnerstag, 30. März 2017 um 19.30 Uhr



in den Mehrzweckraum des Kindergartens von Gresten-Land herzlich ein.

Eintritt frei!

Ärzte- und Apothekendienst

Wochenend- und Feiertageinteilung

<u>April</u>	<u>2017</u>	<u>Apotheke</u>
01. u. 02.	Dr. Nikou Syrus	Purgstall
08. u. 09.		Gaming
15. u. 16.	Dr. Lindner Barbara	Steinakirchen
17.	Dr. Lindner Barbara	Gresten
22. u. 23.	Dr. Reiter Claudia	Gresten
29. u. 30.	Dr. Nikou Syrus	Scheibbs

<u>Mai</u>		
01.	Dr. Nikou Syrus	Purgstall
06. u. 07.	Dr. Lindner Barbara	Purgstall
13. u. 14.		Gaming
20. u. 21.	Dr. Reiter Claudia	Steinakirchen
25.	Dr. Reiter Claudia	Gaming
27. u. 28.	Dr. Nikou Syrus	Gresten

<u>Juni</u>		
03. u. 04.	Dr. Lindner Barbara	Scheibbs
05.	Dr. Lindner Barbara	Purgstall
10. u. 11.		Purgstall
15.		Scheibbs
17. u. 18.	Dr. Reiter Claudia	Gaming
24. u. 25.	Dr. Nikou Syrus	Steinakirchen



Telefonnummern:

Dr. Syrus Nikou	07487/2680
Dr. Claudia Reiter	07485/98400
Dr. Barbara Lindner	07480/20078

Apotheke Gresten	07487/2673
Apotheke Purgstall	07489/2874
Apotheke Scheibbs	07482/42228
Apotheke Gaming	07485/97224
Apotheke Steinakirchen	07488/71616

Veranstaltungskalender

März - April 2017

Wiederkehrende Veranstaltungen

je Mo 15:00 Uhr Kreatives Tanzen (Scharner)
je Mo 17:00 Uhr Yoga Kindergarten (Wurzer)
je Mo 18:30 Uhr Volleyball Turnsaal VS/NMS
je Mo 19:30 Uhr Yoga Kindergarten (Deufl)
je Di 18:30 Uhr SmoveyTraining (Puchebner)
je 2. Di 14:00 Uhr Schnapsen (Pensionisten)
je Mi 17:00 Uhr Aerobic (Frühwald)
je Mi 17:00 Uhr Schülerlaufftreff (Scharner)
je Do 17:30 Uhr Laufftreff (Schrittwieser)
je 1. Do 14: Uhr Schnapsen (Senioren)
je Do 18:00 Uhr Luftgewehr Pistolentraining
je Fr 18:00 Uhr Jugendtraining (Schützenverein)
je 1. Fr 20:00 Uhr Monatsversammlung (Imker)
je 1. Fr 20:00 Uhr Alpenvereinsabend
je Fr ungerader Woche Vereinsabend (Naturfreunde)
je 3. Fr Mutterberatung (Dr. Nikou Syrus)

18.03. 13:00 ÖKB Preisschnapsen-Durlmühle
23.03. 16:00 Turnier Bundesbedienstete-Eischützen
25.03. 19:30 Voice&Guitar Superior-GH Kummer
26.03. 08:00 Meisterschaft Stocksport
31.03. 14:00 Jahreshauptversammlung-Senioren
01.u.02.04. Pfarrtheater-Pfarre
01.04. 08:30 Frauenfrühstück – GH Auer
01.04. 13:00 Markierungstag –Alpenverein
08.04. 10:00 E-Mobilitätstag-Rathausplatz
08.04. 20:00 Comedy Hirten- Kulturschmiede
09.04. 09:40 Palmprozession-Oberer Markt
15.04. 07:30 Ostertunier-Eisschützenverein
15.04. 19:30 Auferstehungsfeier-Pfarrkirche
18.04.14:00 Jahresrückblick-Pensionisten
19.04. Altkleidersammlung u. –markt-Pfarre
22.04. 07:30 HB Stockturnier-ÖKB Scheibbs
22.04. 09:00 MTB Rund um Gresten-Alpenverein
22.04. 19:30 Wunschkonzert-Blasorchester
23.04. 10:00 Hochamt m. Kirchenchor-Pfarre
29.04. 19:00 Mitgliederversammlung-Naturfreunde

Auswärtige Veranstaltungen

18.03. 08:00 Ausflug Adlermoden-Pensionisten
19.03. 07:00 Schitour Gsuchmauer-Naturfreunde
22.03. Landesmeisterschaft Stockschießen-Senioren
23.03. 13:30 Josefitreffen Ybbsitz-Pensionisten
25.03. 07:00 Familienschitag Hinterstoder-Alpenverein
29.03.-02.04. Schitourenwoche-Naturfreunde
29.03. 10:00 Bezirks Kegelmeisterschaft-Senioren
02.04. 08:00 Familienradtour Wachau-Alpenverein
23.04. 09:00 MTB Technikkurs Randegg-Naturfreunde
23.04. 09:00 Schitour Ötscher-Naturfreunde
25.04. 09:00 Besichtigung Donaukraftwerk-Senioren

Genauere Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen sind auf der Homepage der Gemeinde www.gresten-land.gv.at zu finden.